

Wie wird bei einem Notruf die richtige Notrufleitstelle ermittelt?

Grundlage hierfür ist die Adresse, die für den Kunden, der den Notruf wählt, bei uns hinterlegt ist.

Auf Basis der Adresse erfolgt entsprechend die Ausleitung des Notruf (110 und 112) an die jeweiligen Notrufleitstellen der Polizei und der Feuerwehr.

Änderungen hinsichtlich der Leitstellen werden uns von der Bundesnetzagentur regelmäßig übermittelt und bei uns auch entsprechend angepasst.

Der Ordnung halber möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Testanrufe auf Notrufnummern vom Gesetzgeber her nicht zulässig sind und ggfs. strafrechtlich geahndet werden können.

Eindeutige ID: #1007

Verfasser:

Letzte Änderung: 2023-09-20 11:33